G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 94/2009**

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Gemeinderat	29.10.2009	TOP

öffentlich	Fachbereich: I Sachbearbeiter: Herr Latz Aktenzeichen: I L/zie Datum: 21.09.2009

Bezeichnung

Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 GO werden die Stellvertreter des Bürgermeisters durch den Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung kann z. B. in der Weise vollzogen werden, dass die stellvertretenden Bürgermeister ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister verliest die Verpflichtungsformel. Die stellvertretenden Bürgermeister bekunden ihr Einverständnis dem Bürgermeister gegenüber durch Handschlag.

Finanzielle Auswirkungen ?

1)	Einmalig	**€**
2)	Jährliche Folgekosten/-lasten	**€**
3)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	**€**
4)	Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:		Mitzeichnung	
(Sachbearbeiter)	(FB-Leiter)	(FB-Leiter beteil. Fachamt)	(Bürgermeister)